

Positionspapier aus dem Landesfachausschuss für Europapolitik zu den transatlantischen Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) und den USA (TTIP)

1. Baden-Württemberg, seine Bürger und seine Unternehmen haben im besonderen Maße von der Globalisierung profitiert und sind daher direkt von der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit Europas abhängig. Angesichts der Vielzahl der laufenden Verhandlungen über bilaterale Freihandelsabkommen und/oder deren Abschluss gerade im asiatischen und transpazifischen Raum sehen wir in einem raschen Abschluss der Verhandlungen über CETA und TTIP einen wichtigen Schritt, um unsere Position in der Spitze der Weltwirtschaft halten und die Globalisierung weiter mitgestalten zu können.
2. Bisher verschlossene Märkte zu öffnen und den bestehenden Marktzugang mit unseren Partner weiter auszubauen, hat daher oberste Priorität und CETA und TTIP müssen dieser Anforderung gerecht werden.
3. Unsere hohen EU-Schutzstandards, insbesondere in den Bereichen des Verbraucherschutzes, bei der Lebensmittelsicherheit, im Arbeits-, Sozial-, Umwelt- und Gesundheitsschutz stehen nicht zur Disposition: CETA und TTIP bieten die Chance, diese Standards für den globalen Wettbewerb festzuschreiben und diese Chance gilt es zu nutzen.
4. CETA und TTIP müssen die bestehenden Zölle und vor allem auch sonstige rechtliche, technische und andere Handelshemmnisse im transatlantischen Handel umfassend abbauen.
5. Wie bisher in allen europäischen Handelsabkommen muss die Entscheidungsfreiheit der EU-Mitgliedstaaten und ihrer regionalen und kommunalen Körperschaften erhalten bleiben, öffentliche Dienstleistungen insbesondere der Daseinsvorsorge in Art, Umfang und Form weiterhin nach ihrem eigenen Ermessen zu erbringen. Gleiches gilt für jegliche Form der Kulturförderung und Erhaltung der kulturellen Identität.

7. Die Europäische Kommission muss weiterhin bei den Verhandlungen größtmögliche Transparenz sicherstellen und die Öffentlichkeit zeitnah und umfassend über den Fortgang der Verhandlungen informieren. Hierbei müssen Informationen auch auf Deutsch zur Verfügung stehen und verständlich sein. Gleichzeitig erkennen wir an, dass die endgültige Entscheidung über TTIP auf demokratische Weise vom Europäischen Rat und den zuständigen Parlamenten getroffen wird.

8. Europa muss die Chance nutzen, mit künftigen Handelsabkommen einen globalen Standard für einen „Investitionsschutz 2.0“ zu setzen. Ein transparenter und gegen jeglichen Missbrauch abgesicherter Investitionsschutz, der sich dem Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers unterordnet, ist ein unabdingbares Instrument, um Investitionen weltweit unter fairen und rechtmäßigen Bedingungen zu ermöglichen. Unser Ziel sind supranationale Schiedsgerichte. Die Richter sind in einem demokratisch legitimierten Verfahren zu bestimmen und Prozesse, an denen mindestens ein Staat beteiligt ist, sind grundsätzlich öffentlich zu führen. Staaten müssen wie die Unternehmen auch ein Klagerecht haben (Beschluss Landesparteitag).